

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 6099173 / 0001 - 0003
Aktenzeichen Bericht	2021-300-6099173-0001/7
Firma	Hermann Josef Bücher & Co. GmbH
Standort	Rudolf-Diesel-Str. 1, 53859 Niederkassel
Anlage	Bauschuttzubereitungs- und Baustellenabfallsortieranlage Nr. 8.11.2.3, 8.11.2.4, 8.12.1.2, 8.12.2 (nach Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 5.3.a.iii (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	24.11.2021
Gesamtaufwand	26 Stunden
davon Vor-Ort-Aufwand	2,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Unangekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Abfall
Umweltmanagement und Betriebsorganisation

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 29.11.1995
Genehmigungen nach § 16 BImSchG vom 12.10.1998 und 26.01.2015
Anzeige nach § 15 Abs. 1 BImSchG (Bestätigungen vom 18.03.2005, 05.07.2016 und 02.05.2019)
§ 52 BImSchG

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. * Die Genehmigungsurkunden lagen vor Ort nicht vor 2. * Der Aushang gem. § 44 AwSV ist unleserlich
erhebliche Mängel	3. * Unzulässige Lagerung von diversen Kunststoffabfällen in Containern und Lagerboxen im Freien 4. * Unzulässige Lagerung von Bauschutt auf dem Grünstreifen neben der Brecheranlage 5. * Unzulässige Annahme und Lagerung von Kühlschränken in offenen Containern auf der Außenfläche 6. * Teilweise verschmutzte Verkehrsflächen und Kanaleinläufe behindern die ordnungsgemäße Entwässerung 7. * Lagerung von teilgefüllten, offenstehenden Kleingebinden mit nicht ausgehärteten Lacken und Farben auf einer Grünfläche
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit * gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Fristsetzung
-----------------------	-------------------------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.